

Mögliche Einsatzbereiche:

- leichte Tätigkeiten im Büro oder der Verwaltung
 - unterstützende Tätigkeiten im sozialen Bereich
 - Hausmeisterdienste
 - kreative Nährarbeiten
 - Arbeit im Fahrdienst oder in der Auslieferung
 - Reparatur von Fahrrädern
 - Grünflächenpflege
 - Unterstützung in einer Schule
 - Unterstützung in der Schulmensa
 - helfende Verkaufstätigkeiten
- und und und....

Sie haben eine Idee für eine andere Einsatzmöglichkeit? Kein Problem, wir finden auch hierfür den passenden Arbeitnehmer.

Kontakt:

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Michaela Sintke

Telefon: 0431 – 25 95 126

Email: michaela.sintke@jobcenter-ge.de

Kirsten Pape

Telefon: 04351 – 66 68 63

Email: kirsten.pape@jobcenter-ge.de

Wir besuchen Sie auch gerne in Ihrem Betrieb und beraten Sie vor Ort!

Arbeit für den Kreis Rendsburg- Eckernförde



**Wir bringen zusammen,
was zusammen passt!**

Neue Chancen!

Das **Teilhabe-Chancen-**

Gesetz bietet Ihnen und uns die Möglichkeit, Menschen in den Arbeitsmarkt und damit auch wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Es gibt Arbeiten in Ihrem Unternehmen bzw. in Ihrer Organisation, die

- leider weggefallen sind?
- Sie gerne anbieten möchten, die aber leider unrentabel sind?
- Sie aus sozialen Gründen gerne anbieten wollen?

Dann schaffen Sie gemeinsam mit uns neue Perspektiven für Menschen aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Interesse?

Förderumfang

Wir bieten Ihnen ...

- eine Förderung der Lohnkosten bis zu 5 Jahren.
 - 1. Jahr 100 % Förderung
 - 2. Jahr 100 % Förderung
 - 3. Jahr 90% Förderung
 - 4. Jahr 80% Förderung
 - 5. Jahr 70% Förderung
- einen pauschalisierten Zuschuss zu den Abgaben der Sozialversicherung.
- Kostenzuschuss für Qualifizierungen des Arbeitnehmers.
- ein begleitendes Coaching für den Arbeitnehmer.
- einen festen Ansprechpartner für Sie als Arbeitgeber.
- eine Auswahl an motivierten Bewerbern.

Wie geht das?

Fördervoraussetzungen:

- Es handelt sich um eine Neueinstellung.
- Der Arbeitnehmer hat in den letzten 6 Jahren Arbeitslosengeld II bezogen.
 - Erziehende und Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung müssen mindestens 5 Jahre Arbeitslosengeld II erhalten haben.
- Der Arbeitnehmer war in dieser Zeit erwerbslos oder hat nur kurzzeitig gearbeitet.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir suchen dann gemeinsam mit Ihnen nach einem passenden Arbeitnehmer.

Sie haben bereits einen Bewerber gefunden? Melden Sie sich bei uns, wir überprüfen gerne die Fördervoraussetzungen!